

Der Verhaltenskodex der »Zagreber Germanistischen Beiträge« folgt dem Europäischen Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung der ALLEA (All European Academies) und dem Verhaltenskodex des COPE (Committee on Publication Ethics). Im folgenden Text gibt es – im Sinne der ausdrücklich erwünschten Anwendung und Umsetzung der genannten Kodexe – Übernahmen in Inhalt und Wortlaut, die als solche nicht gekennzeichnet werden. Personenbezeichnungen werden unabhängig vom grammatischen Geschlecht gender-neutral verwendet.

1. Verantwortlichkeiten der Redaktion

1.1. Entscheidungen über Veröffentlichungen

Die Redaktion stellt sicher, dass alle eingereichten Forschungsarbeiten, die für eine Veröffentlichung in Frage kommen, einer beidseitig anonymen Begutachtung durch mindestens zwei Fachexpertinnen unterzogen werden. Beiträge, die keinem Begutachtungsverfahren unterzogen werden (Besprechungen und Berichte), werden von mindestens einem Mitglied des Redaktionsteams einer Prüfung unterzogen. Die endgültige Entscheidung darüber, welche der eingereichten Manuskripte veröffentlicht werden, obliegt dem Chefredakteur. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der Relevanz, Originalität und Klarheit des Beitrags, seiner Bedeutung für den Fachbereich der Zeitschrift und der Kommentare der Gutachterinnen getroffen. Dabei spielen sachfremde Umstände wie etwa Herkunft der Verfasserinnen, Geschlecht, Lebensstiloptionen u. dgl. selbstverständlich keine Rolle. Der Chefredakteur kann bei der endgültigen Entscheidung andere Redaktionsmitglieder, Mitglieder des Beirats der Zeitschrift oder weitere Gutachterinnen zu Rate ziehen. Die Chefredakteurin hat die volle Entscheidungsgewalt und trägt die Verantwortung für den gesamten redaktionellen Inhalt der Zeitschrift und über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

1.2. Vertraulichkeit

Redaktionsmitglieder und Mitarbeiter der Redaktion dürfen keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen außer an den jeweiligen Verfasser, die Gutachter, andere redaktionelle Berater und ggf. den Herausgeber der Zeitschrift weitergeben. Redaktionsmitglieder und Mitarbeiter der Redaktion dürfen unveröffentlichte Informationen, die in einem eingereichten Manuskript enthalten sind, nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verfassers für eigene Forschungszwecke verwenden.

1.3. Verhalten bei ethischen Bedenken

Die Redaktion ergreift angemessene Maßnahmen, wenn ethische Bedenken hinsichtlich eines eingereichten Manuskripts oder einer veröffentlichten Arbeit geäußert werden. Jeder gemeldete Fall von unethischem Verhalten wird untersucht. Wenn sich die ethischen Bedenken als begründet erweisen, wird in der Zeitschrift ggf. ein entsprechender Hinweis veröffentlicht.

2. Verantwortlichkeiten der Verfasser

2.1. Textsortenspezifische Erwartungen

Eine originelle wissenschaftliche Arbeit [kroat. izvorni znanstveni rad; eng. original scientific paper] enthält unveröffentlichte Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Forschung. Die zugrundeliegenden Untersuchungen und ihre Darlegung müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Ein Forschungsbericht [kroat. pregledni rad; engl. review article] ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der ein (partiell) Forschungsgebiet, in dem der Verf. selbst aktiv mitwirkt, umfassend und kritisch dargestellt wird. Die Position der eigenen bereits publizierten Arbeiten im Rahmen dieses Forschungsgebiets sollte deutlich werden.

Ein Fachbeitrag [kroat. stručni rad; engl. professional paper] geht von bereits bekannten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung aus und setzt den Schwerpunkt auf ihre Anwendung in der Praxis oder ihre Verbreitung (Bildungszweck). Ein Fachbeitrag leistet nützliche Beiträge zum Fach, unabhängig von originellen Forschungen der Verfasserin.

2.2. Wahrheitsgehalt, Originalität, Toleranz

Die Verfasserinnen garantieren, dass die eingereichten Arbeiten in vollem Umfang auf eigener Leistung beruhen und keine wesentlich falschen Angaben enthalten. Forschungsergebnisse, Gedanken und Formulierungen anderer Autoren (ebenso wie wiederholt benutzte Ergebnisse eigener Arbeiten) werden in angemessener Weise zitiert und die benutzte Literatur offengelegt.

Plagiate können viele Formen annehmen: von der Übernahme einer fremden Arbeit oder fremder Forschungsergebnisse als seien es eigene, bis hin zum verdeckten Kopieren oder Paraphrasieren wesentlicher Teile oder auch nur

Fragmente einer fremden Arbeit. Plagiate jeder Art sind das Ergebnis grober Fahrlässigkeit oder unethischen Verhaltens und werden nicht toleriert.

Die Vielfalt von Ansätzen und Ideen in der Forschung gilt es zu respektieren, jegliche Hassrede und Diskriminierung sind zu vermeiden, Interessenkonflikte sind zu verhindern.

2.3. Mehrfache Einreichung

Die gleichzeitige Einreichung eines Manuskripts bei mehr als einer Zeitschrift ist ein unethisches Publikationsverhalten und somit inakzeptabel. Arbeiten, deren wesentliche Teile bereits publiziert worden sind, werden nicht angenommen. In begründeten Ausnahmefällen (etwa im Zusammenhang mit einem Themenschwerpunkt der Zeitschrift) muss der Text überarbeitet und rekontextualisiert werden. Solche Beiträge können nicht als originelle wissenschaftliche Arbeiten (s.o., 2.1.) klassifiziert werden.

Nach Annahme zur Veröffentlichung darf kein Beitrag ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Redaktion an anderer Stelle veröffentlicht werden.

2.4. Autorschaft

Die ausgewiesene Autorschaft sollte sich auf diejenigen Personen beschränken, die einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption, Durchführung oder Interpretation der vorgelegten Studie geleistet haben. Alle Personen, die einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, sollten als Autoren angeführt werden. Der mit der Redaktion korrespondierende Autor stellt sicher, dass alle beitragenden Koautoren und keine unbeteiligten Personen als Autoren angeführt sind. Der korrespondierende Autor vergewissert sich auch, dass alle Koautoren die endgültige Fassung der Arbeit genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt haben.

2.5. Anerkennung von Quellen

Die Autorinnen sollten sicherstellen, dass sie die Arbeit anderer Personen regelkonform anerkannt haben. Alle für die Arbeit relevanten Titel sind im Literaturverzeichnis anzuführen; andererseits ist die Aufnahme von Titeln zu vermeiden, die in der Arbeit nicht erwähnt werden. Privat erhaltene Informationen (aus Gesprächen, Korrespondenz oder Diskussionen mit Dritten) dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Quelle verwendet oder weitergegeben werden. Autorinnen sollten keine Informationen verwenden, die sie bei der Erbringung vertraulicher Dienstleistungen erhalten haben, z.B. bei der Begutachtung von Manuskripten; es sei denn, sie haben die ausdrückliche

schriftliche Genehmigung des an diesen Dienstleistungen beteiligten Autors erhalten.

2.6. Begutachtung

Die Autoren sind verpflichtet, am Verfahren der Begutachtung teilzunehmen und in vollem Umfang zu kooperieren, indem sie den Aufforderungen der Redaktion zur Klärung offener Fragen, zum Nachweis ethisch korrekter Vorgehensweise und zum Urheberrecht unverzüglich nachkommen. Wird aufgrund der Gutachten eine Überarbeitung verlangt, sollten die Autoren umfassend und zeitnah auf die Kommentare der Gutachter reagieren, ihr Manuskript überarbeiten und innerhalb der angegebenen Frist erneut bei der Zeitschrift einreichen.

3. Verantwortlichkeiten der Gutachterinnen

3.1. Beitrag zu redaktionellen Entscheidungen

Die Begutachtung unterstützt die Redaktionsmitglieder bei ihren Entscheidungen und kann durch die Kommunikation mit den Autorinnen dazu beitragen, dass diese ihre Manuskripte verbessern. Das Verfahren der Begutachtung ist ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Kommunikation.

3.2. Einhaltung von Fristen

Eingeladene Gutachter, die sich für die Begutachtung der vorliegenden Arbeit nicht qualifiziert fühlen oder wissen, dass eine zeitnahe Begutachtung nicht möglich ist, sollten die Redaktion umgehend informieren und die Einladung zur Begutachtung ablehnen.

3.3. Vertraulichkeit

Alle Manuskripte, die zur Begutachtung eingehen, sind vertrauliche Dokumente und müssen als solche behandelt werden; sie dürfen anderen nicht gezeigt oder mit ihnen besprochen werden, es sei denn, der Chefredakteur hat dies unter besonderen Umständen genehmigt. Dies gilt auch für eingeladene Gutachter, die die Einladung zur Begutachtung ablehnen.

Unveröffentlichtes Material, das in einer eingereichten Arbeit offengelegt wird, darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Autorin nicht für die eigene Forschung verwendet werden. Privilegierte Informationen oder Ideen,

die im Begutachtungsverfahren gewonnen werden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil der Gutachterin verwendet werden. Dies gilt auch für eingeladene Gutachterinnen, die die Einladung zur Begutachtung ablehnen.

3.4. Standards der Objektivität

Begutachtungen sollten objektiv durchgeführt werden. Beobachtungen sollten klar formuliert und mit Argumenten belegt werden, damit die Autorinnen sie zur Verbesserung des Manuskripts nutzen können. Persönliche Kritik an den Autorinnen ist unangebracht.

3.5. Anerkennung von Quellen

Die Gutachter sollten ggf. auf relevante Arbeiten, Erkenntnisse und Zusammenhänge (mit Quellenangaben) hinweisen, die von den Autoren nicht berücksichtigt wurden. Fallen wesentliche Ähnlichkeiten oder Überschneidungen zwischen dem zu prüfenden Manuskript und anderen (veröffentlichten oder unveröffentlichten) Manuskripten auf, sollte die Redaktion darüber unbedingt informiert werden.